

|   |                             |                           |
|---|-----------------------------|---------------------------|
| <b>René Fürst / Markus Bapst, Grossräte</b>   |                             | M1024.07                  |
| Neues Gesetz über die Gewässer – Einführung eines Fonds für die Revitalisierung von Gewässern |                             | RUBD                      |
|   |                             | Mitunterzeichner: 19      |
| Eingang SGR: 12.07.07   | Weitergeleitet SK:17.08.07* | Erscheint TGR: Sept. 2007 |

### Begehren

Um die Revitalisierung von Wasserläufen als ökologisches Ziel zu begünstigen, schlagen wir die Schaffung eines Fonds vor, der durch 10% der Abgaben für die einmaligen und jährlichen Konzessionen aus der Nutzung der Wasserkraft gespeisen wird. Dieser Fonds würde die Massnahmen zur Revitalisierung zusätzlich zu den im Gesetz vorgesehenen Massnahmen subventionieren. **Da dieser Fonds nur durch die schon bestehenden Abgaben der Konzessionen gespeisen würde, stellt er keine zusätzliche Steuer dar.**

### Begründung

Die Revitalisierungsmassnahmen geben den Flussläufen die Dynamik zurück und stellen die natürlichen Voraussetzungen für eine typische Flora und Fauna wieder her. Ebenso wird die Verbindung zwischen Wasser und Ufergebieten wieder hergestellt.

Neben diesen Auswirkungen auf Flora und Fauna haben revitalisierte Wasserläufe auch einen höheren Grad an Selbstreinigungskraft und folglich saubereres Wasser. Es ist daher für die Gesundheit unserer Wasserläufe wichtig, dass das Gesetz solche Massnahmen unterstützt.

Letztlich geht es auch um das Wohlbefinden der Menschen, die sich in der Natur erholen. Solche Wasserläufe stellen ebenfalls einen Pluspunkt für den Tourismus dar.

Auf lange Sicht sind die naturnahen Massnahmen billiger und verschaffen den lokalen Unternehmen Arbeit beim Bau und späteren Unterhalt.

Der Kanton hat fast auf der Hälfte der Fluss- und Bachläufe einen schlechten, ja kritischen Zustand in physikalisch-chemischer und biologischer Hinsicht festgestellt. Der Kanton hat auch die Ökomorphologie (Mass für die Natürlichkeit von Fliessgewässern) der Fliessgewässer untersucht (325 km). Dabei musste festgestellt werden, dass 62.5% der untersuchten Fliessgewässer nicht mehr im natürlichen Zustand sind. (Kanton Freiburg, Umweltbericht, August 2006, RUBD, AfU)

In Anbetracht dieser Resultate muss man von einem Bedarf von 150 Millionen Franken ausgehen, um die Wasserläufe, die einen unbefriedigenden Zustand aufweisen, zu revitalisieren. (Nach den Spezialisten kostet eine Revitalisierung zwischen 500.- und 1000.- Franken pro Laufmeter je nach Typus, Zustand und Umfeld). Im Augenblick schätzt die Sektion Gewässer des Tiefbauamtes, dass von den 4,5 bis 6 Millionen Franken, die für alle Arten von Sanierungen der Wasserläufe ausgegeben werden, 1,5 bis 2 Millionen Franken pro Jahr für die Sanierung von Wasserläufen mit einer starken Revitalisierungskomponente eingesetzt werden.

---

\* Beginn der Frist für die Antwort des Staatsrats (5 Monate).

Im Kanton Freiburg betragen die Abgeltungen für die Konzessionen 6,7 Millionen. Der in den Fonds eingebrachte Betrag wäre also rund 670'000 Franken pro Jahr. Er würde die Dynamisierung von Revitalisierungsmassnahmen erlauben sowie den Kauf von benötigtem Land unterstützen.

Das Gesetzesprojekt sieht eine kantonale und eidgenössische Subvention von höchstens 71,5% vor. Eine zusätzliche ausserordentliche Subvention von höchstens 20% ist möglich für Revitalisierungsmassnahmen. Diese 20% werden dem allgemeinen Budget des Kantons entnommen und werden nur ausnahmsweise gewährt. Ein Revitalisierungsprojekt, das in einem Richtplan eines Einzugsgebiets nicht vorgesehen ist, erhält keine Subvention. Die Realisierung solcher Richtpläne braucht Zeit. Zudem ist mit dem neuen Lastenausgleich (NFA) zu erwarten, dass wegen Pauschalsubventionierung ein Beitrag weniger hoch ausfällt, als die derzeitigen Subventionen. Es ist auf lange Sicht sehr unklar, wie hoch die Summen für Revitalisierungsmassnahmen sein werden.

Die **Gemeinden**, welche 20 - 30% der Kosten übernehmen müssen, sind oft wenig geneigt, etwas im Bereich der Gewässerrevitalisierung zu unternehmen, da sie oft andere Prioritäten haben und die anfallenden Kosten als hoch erscheinen. Dazu kommt, dass solche Projekte häufig an Fragen des Landbesitzes scheitern. Der Revitalisierungs-Fonds könnte hier zumindest teilweise Abhilfe schaffen (siehe die Graphik am Ende).

Das System eines Fonds würde es erlauben, kleine und grosse, heute praktisch nicht existierende, rein ökologische Revitalisierungsprojekte zu unterstützen und die Revitalisierungskomponente in anderen Projekten (Schutz gegen Überschwemmung, Unterhalt, Güterzusammenlegung) zu unterstützen. **Der Fonds würde auch den Erwerb von Land oder der Kompensation von Land erleichtern, so dass mühsame Enteignungsverfahren vermieden werden könnten.**

Dieses System würde Folgendes subventionieren:

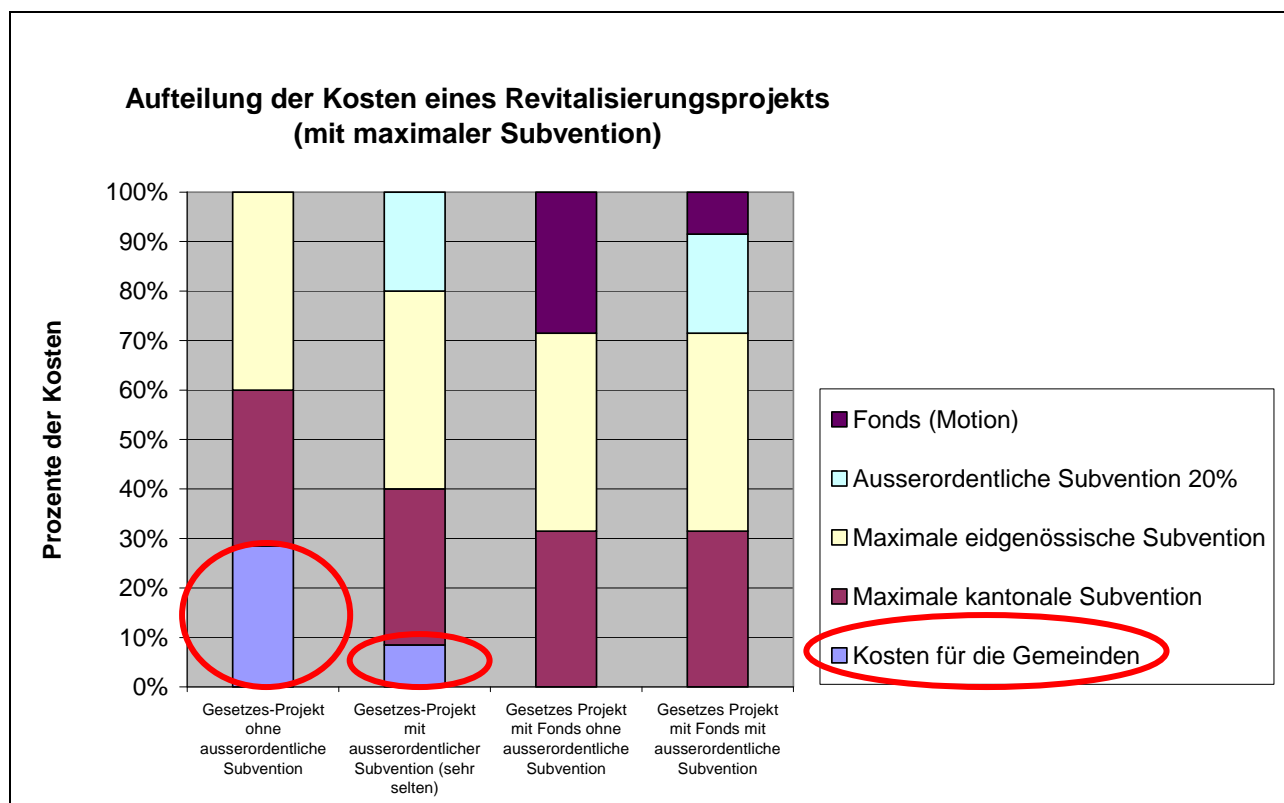
- Die Massnahmen zur Regeneration von Wasserläufen
- Ökologische Aufwertung von Massnahmen gegen Überschwemmungen
- Revitalisierung von Auengebieten
- Offenlegung von Bächen
- Massnahmen, um die Migration der Fische zu erleichtern, Laichplätze und Verstecke anzulegen
- Die Aufwertung der Landschaft in der Nähe von Flussläufen
- Kauf von Land und einmalige Entschädigungen
- Die zusätzliche ökologische Aufwertung, welche mit andern Projekten verbunden ist (Biotopverbund).

Die Einrichtung eines Fonds hat noch andere Vorteile

- **Eine finanzielle Garantie ohne zusätzliche Steuer**, da der Fonds durch schon bestehende Abgaben gespiesen wird, belastet er weder die Elektrizitätswerke noch den Strom-Konsumenten.
- Eine **nachhaltige Finanzierung**, welche eine **langfristige Planung** erlaubt.

**Wir schlagen also vor, einen Fonds einzurichten, welcher durch 10% der Abgaben für die einmaligen und jährlichen Konzession der Nutzung der Wasserkraft gespiesen wird. Dieser Fonds würde Revitalisierungsmassnahmen über die im Gesetz vorgesehenen Subventionen hinaus finanzieren (kantonale, eidgenössische Subventionen plus ausserordentliche Subvention von 20%).**

Der Revitalisierungsfonds des Kantons Bern, welcher 1998 eingeführt wurde, hat in 8 Jahren bereits die Realisierung von 416 Projekten erlaubt, welche mit 24,5 Millionen subventioniert wurden, was seine Notwendigkeit beweist. Im Kanton Freiburg sind die Abgaben bescheidener, aber das Territorium ist auch kleiner, und ein solcher Fonds wäre auf jeden Fall eine Hilfe für kleine und grosse Projekte.



\* \* \*